



## **Nutzungsbedingungen Kraftraum SV Straelen**

**Standort: bofrost\*Halle Straelen – Fontane Straße 6 – 47638 Straelen**

**Stand: September 2019**

### ***Nutzungsberechtigte***

- Jedem Vereinsmitglied steht die Nutzung des Kraftraums, im Rahmen des Vereinssports (Mannschaftstraining) mit seinem Übungsleiter, kostenfrei zur Verfügung.

### **weiter**

- Die individuelle Nutzung des Kraftraums steht jedem volljährigem Mitglied des SV Straelen zu.
- Erforderlich ist das Ausfüllen eines Vertrages, unter Vorlage des Personalausweises, mit dessen Unterzeichnung die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.
- Die Nutzungsbedingungen stehen jedem in elektronischer Form auf der Homepage des SV Straelen sowie als Aushang im Kraftraum selbst zur Verfügung.

### ***Kosten***

- Für die Nutzung des Kraftraums erlauben wir uns einen Kostenbeitrag zu erheben. Dieser beläuft sich auf 5,- € pro Individualnutzer und Monat.  
Berechnungsformel: 10 Monate (in etwa die Öffnungszeiten der bofrost\*Halle) x 5,- € =

**50,-€ Jahresgebühr**

Mit dem Kostenbeitrag wird Sorge getragen, dass nicht die Mitgliedsbeiträge aller verwendet werden, um die Zusatzkosten zu decken, sondern nur derjenigen die diesen Raum auch tatsächlich nutzen.

- Die Gebühren werden jeweils zur Hälfte mit dem halbjährigen Mitgliedsbeitrag abgebucht.
- Nutzung des Kraftraums durch Nichtmitglieder ist nach Absprache und persönlicher Anmeldung im Geschäftszimmer des SVS stundenweise möglich. Hier berechnet der SV 19 Straelen eine Nutzungsgebühr von 45,- € pro Stunde, welche bei der Anmeldung in bar fällig werden.

### ***Zugangsbedingungen***

- Die Zugangsberechtigung wird über einen speziellen Ausweis erteilt.
- Dieser Ausweis wird vom SVS (Geschäftszimmer) ausgestellt und die Gültigkeitsdauer auf dem Ausweis dokumentiert.
- Der Ausweis muss vom Nutzer vor dem Betreten des Kraftraumes, an dem dort, im Zugangsbereich aufgehängtem „Clipboard“ aufgehängt werden, erst dann ist der Zutritt gestattet.

### ***Pflichten des Nutzers***

- Den Anweisungen des Übungsleiters (sofern vor Ort) oder des Hausmeisters der bofrost\*Halle ist Folge zu leisten!
- Eine Nutzung des Kraftraumes ist ausschließlich in Sportschuhen (Turnschuhen) gestattet, was bedeutet, dass die Straßenschuhe spätestens im Kraftraum auszuziehen sind!
- Dem Nutzer ist es untersagt, Personen ohne gültigen Ausweis Zugang zum Kraftraum zu gewähren. Wer keinen gültigen Ausweis hat, darf auch nicht trainieren.



### **Meldepflicht**

- Beschädigungen und Missstände sind im ausliegenden Mängelbuch und umgehend dem Geschäftszimmer des SVS persönlich, per Telefon (02834-703530) oder per E-Mail ([info@sv19straelen.de](mailto:info@sv19straelen.de)) mitzuteilen.

### **Verhalten während des Trainings**

- Das Training mit Gewichten ist nur gestattet, wenn diese vorher ordnungsgemäß montiert sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgeräte nicht zweckfremd genutzt werden und ich andere „Trainierende“ nicht störe (Musik, laute Unterhaltung, etc.)

### **Verhalten nach dem Training**

- Vor Verlassen des Kraftraumes muss sichergestellt sein, dass sich der Raum in dem gleichen Zustand befindet, wie er aufgefunden wurde.
- die Geräte sind, mit den vor Ort bereitliegenden Hygienemittel sauber zu halten

### **Speisen und Getränke im Kraftraum**

- Essen sowie Alkohol-Konsum ist im Kraftraum generell untersagt.
- Getränke dürfen selbst mitgebracht werden.

### **Kamerasystem (Videoüberwachung)**

- Der Kraftraum wird mit Kameras überwacht und eine Aufzeichnung findet mittels Recorder statt. Diese Aufzeichnungen werden für einen Woche gespeichert und anschließend automatisch gelöscht (überschrieben).
- Der Aufnahmebereich beschränkt sich ausschließlich auf den Trainingsraum und gewährleistet, dass mutmaßliche Zerstörungen und Diebstahl geahndet werden können.
- Die aufgezeichneten und verschlüsselten Daten werden nur bei einem entsprechenden Anlass gesichtet und dieses geschieht auch nur, von einer legitimierte Person des Vereins.
- Entsprechende Hinweise bzgl. Videoüberwachung befinden sich im Kraftraum selbst.
- Die Datenschutzbestimmungen werden gemäß Datenschutzgesetz eingehalten.

### **Öffnungszeiten:**

Die Nutzung des Kraftraums\* ist an allen Tagen (auch am Wochenende!) von 9.00 bis 22.00 Uhr möglich. Diese großzügige neue Regelung haben wir mit der Stadtverwaltung Straelen und dem Hausmeister abgestimmt. Die Duschen bzw. Umkleidekabinen stehen in der Regel, nur während der bisherigen Nutzungszeit Mo. – Fr. von 16.00 Uhr – 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Einschränkung ist notwendig, da die bofrost\*Halle während der übrigen Zeit nicht oder nur vom Schulsport genutzt wird und dem SV Straelen daher nicht zur Verfügung steht.

Des Weiteren bleibt es bei der grundsätzlichen Absprache, dass, wenn die bofrost\*Halle bei Veranstaltungen für den Vereinssport geschlossen ist, wir den Kraftraum nicht nutzen können.

Hier ist uns die Stadt Straelen insofern entgegengekommen, dass wir den Kraftraum während der Auf- und Abbauarbeiten zu den Veranstaltungen, sofern wir diese Arbeiten nicht behindern, nutzen dürfen. Während der Veranstaltung selbst, ist der Kraftraum NICHT nutzbar.

Ebenso bleibt es dabei, dass während der Ferien (primär Sommerferien - gesonderte Informationen werden per Mail verschickt bzw. sind dann ausgehängt) der Kraftraum nicht zur Verfügung steht.



\*Einschränkungen sind möglich durch: Schulsport, Ferienzeiten, Veranstaltungen, Renovierungsarbeiten, Anordnungen der Stadtverwaltung bzw. des Vereins

#### **Umkleideraum:**

Ein spezieller Umkleideraum steht nicht zu Verfügung.

Sofern die Umkleideräume und Duschen der bofrost\*Halle frei sind, können diese genutzt werden. Bei Belegung der Umkleideräume kann sich hier, mit dem Nutzer vorab abgestimmt werden, sofern dieser keine Einwände hat, dürfen anschließend die Umkleideräume betreten und genutzt werden.

Hier gilt folgende Regelung Umkleideraum 3 oder/und 4 Herrenumkleideraum, Umkleideraum 1 oder/und 2 Damenumkleideraum.

Es ist darauf zu achten, dass Wertsachen etc. mit in den Kraftraum zu nehmen sind, da weder der SVS noch die Stadt Straelen für einen eventuellen Verlust haften.

#### **Haftungsausschluss**

- Mit meiner Anmeldung und Unterschrift erkläre ich, dass ich das Training freiwillig und auf eigene Verantwortung aufnehme und durchführe.
- Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.
- Ich erkläre, mich körperlich und geistig gesund zu fühlen.
- Ich erkläre, in einem, für das Training adäquatem und ausreichendem gesundheitlichen Zustand zu sein.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich evtl. gesundheitliche Risiken vor der Aufnahme des Trainings ärztlicherseits abklären lasse.
- Ich werde gegen den SV 19 Straelen oder der Stadt Straelen keinerlei Ansprüche erheben, sollte mir durch die Teilnahme am Training Schäden oder Verletzungen entstehen.
- Jegliche Haftungsansprüche des SV 19 Straelen und der Stadt Straelen sind ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, Nutzer, die sich nicht an die Bestimmungen halten zu verwarnen und ggf. den Ausweis einzuziehen.

Wir wünschen euch viel Spaß in dem neuen Kraftraum und hoffen, dass ihr uns helft den Raum in seinem aktuellen Zustand zu erhalten!

Der  
Vorstand des SV 19 Straelen